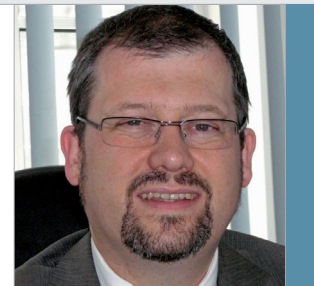


Das Kollegen-
Interviewad personam:
RA Thomas Emmert

Geboren 1967 im oberpfälzischen Waldsassen. Studium in Erlangen und Regensburg, dort seit 1996 eigene Kanzlei, ab 1998 in Bürogemeinschaft. Seit 2002 „im Nebenjob“ Referent für Rechtsfragen und Öffentlichkeitsarbeit beim DMB-Landesverband Bayern.

Mitherausgeber von „Hannemann/Wiek/Emmert – Handbuch des Mietrechts“; Kommentierung der Mietrechtsvorschriften in Bruns/Kemper – „Lebenspartnerschaftsrecht“; Autor bei; juris-Praxisreport „Mietrecht“, „Info M“; Aufsätze in WuM und ZInsO, usw.

Hobbies: Geologie/Paläontologie, Katzen, Schottland

- **Wie kamen Sie zum Fachgebiet Immobilienrecht?**

Zeitgleich mit meiner Kanzleieröffnung wurde ich nebenher Mieterberater beim Mieterbund Regensburg (bis Ende 2004).

- **Wie oft erinnern Sie sich an Ihre ersten Mietrechtsfälle?**

Immer, wenn ich Pudel sehe. Einer meiner allerersten Fälle war ein Räumungsprozess, bei dem ein Pudel namens „Dixie“ eine tragende – und tragische – Rolle spielte.

- **Welches Fachbuch ist bei Ihnen immer in Griffweite?**

Zum einen das von den Kollegen Hannemann, Wiek und mir herausgegebene „Handbuch des Mietrechts“, auch, weil da die Neuauflage ansteht. Zum anderen „Geschäftsraummiete“ von Lindner-Figura/Oprée/Stellmann.

- **Was ärgert Sie an schlechten Schriftsätzen am, meisten?**

Sie dennoch vom Anfang bis zum Ende genau lesen zu müssen. Erfahrungsgemäß verbirgt sich zwischen all dem Unfug dann doch die eine oder andere Ausführung, auf die man reagieren muss

- **Welche Homepage besuchen Sie am liebsten bzw. am häufigsten?**

Die Seiten der von mir abonnierten Rechtsprechungsdatenbanken.

- **Stellen Sie sich vor, Sie hätten 2 Monate Urlaub auf einer Insel und eine gut sortierte Fachbibliothek:**

- **Welcher Frage würden Sie gerne „endlich mal“ auf den Grund gehen?**

Gezwungenermaßen „Einzelheiten der Aufhebung eingetragener Lebenspartnerschaften“, da mein Mann nämlich entsprechend reagieren würde, wenn ich auch noch in einem solchen Urlaub arbeite. Falls er aber nachsichtig wäre: „Ist die Beheizung einer Wohnung mittels Wärmecontracting als Ausstattungsmerkmal bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete zu berücksichtigen?“

- **Wo sehen Sie für einen jungen Rechtsanwalt die besten Entwicklungschancen innerhalb des Fachgebiets „Immobilienrecht“?**

Das lässt sich nicht generell beantworten, sondern hängt von der Nachfrage vor Ort, der Größe der Kanzlei und den persönlichen Neigungen ab. Auf dem flachen Land ist eine breite, aber solide Aufstellung im Immobilienrecht sicher sinnvoller als die Spezialisierung auf einen eng begrenzten Bereich.

- **Was macht einen Mietrechtsanwalt zu einem guten Mietrechtsanwalt?**

Zu wissen, dass „Mietrecht“ nicht nur aus Mietrecht besteht. Außerdem sollte er im Hinterkopf behalten, dass die Parteien häufig auch noch „danach“ miteinander auskommen müssen.

- **Was ist Ihre Empfehlung, um einen guten Mandanten zu behalten?**

Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und der Mut, dem Mandanten auch deutlich zu sagen, was geht und was nicht.

- **Welches ist Ihr bestes Argument, um einem Mandanten klar zu machen, dass er mehr zahlen muss als die nicht-kostendeckende Vergütung nach BRAGO bzw. RVG?**

Das kommt auf den Mandanten an. Die meisten sind wirtschaftlichen Erwägungen zugänglich. Der Rest wird nicht mein Mandant.

- **Welche Größe darf eine Kanzlei nicht überschreiten, damit Sie sich dort noch wohl fühlen?**

Das würde weniger von der bloßen Anzahl als vielmehr von den Menschen dort abhängen. Tatsächlich finde ich aber doch meine langjährig bestehende Zweier-Bürogemeinschaft ideal.

- **Wann denken Sie: „Hätte ich mich bloß auf ein anderes Rechtsgebiet konzentriert“?**

Das denke ich nie.